

Informationen über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Daten die Schule Ihres Kindes auf der Grundlage des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (BremSchulDSG) erhebt, nutzt und an andere öffentliche Stellen ohne Ihre Einwilligung weitergibt.

1. Die Schule erhebt von Ihnen bei der Anmeldung zusätzlich zu den bereits vorliegenden Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift Ihres Kindes
 - das Geschlecht
 - die Telefonnummer
 - die Staatsangehörigkeit
 - den Geburtsort
 - die Muttersprache und ggf. die im häuslichen Umfeld gesprochene Sprache
 - die Anerkennung der Aussiedlereigenschaft
 - ggf. Angaben über gesundheitliche Auffälligkeiten und Behinderungen
 - Ihren Namen und Vornamen
 - Ihre Anschrift und Telefonnummer einschließlich einer nur im Notfall zu wählenden Nummer.
2. Im Verlaufe der Schulzeit werden weitere Daten hinzukommen, dies sind besonders:
 - Angaben über Funktionen (Schülersprecherin / Schülersprecher, Elternsprecherin / Elternsprecher)
 - Beurteilungsdaten (Zeugnisse)
 - Fehlzeiten
 - Weitere ärztliche und sonstige Untersuchungen.
3. Vor der Einschulung werden Name, Adresse, Geschlecht und Geburtsdatum Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt, damit Ihr Kind zur schulärztlichen Untersuchung eingeladen werden kann.
4. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und es dadurch zu Problemen bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt, kann es erforderlich werden, Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Angaben über die Schulversäumnisse an folgende Stellen weiterzugeben:
 - **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)**
 - **Schulärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes** wenn der Verdacht besteht, dass die Versäumnisse nicht auf einer Erkrankung beruhen.
5. Im Falle eines Schulunfalls erhält die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen Name, Adresse und Geburtsdatum, einen Bericht über den Unfallhergang und mit Ihrer Einwilligung den Namen der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert ist.
6. Zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden die erforderlichen Daten an die jeweilige sonderpädagogische Einrichtung wie z.B. Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP), regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) weitergeleitet.

7. Erstellung und Übermittlung einer Klassenliste

Um ein lebendiges Klassenleben und einen umfassenden Meinungsaustausch zu ermöglichen wird in jeder Klasse eine Klassenliste erstellt, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern weiterzugeben.

Die Erstellung einer solchen Klassenliste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adressen enthält, und die für die Weitergabe innerhalb einer Klasse bestimmt ist, erfolgt ohne Ihre Einwilligung. Ihr Widerspruchsrecht ist hiervon jedoch unberührt.

8. Die Weitergabe sensibler Daten (z.B. Verhaltensdaten, Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten oder etwaige Behinderungen) geschieht grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung. Diese kann aber nach den Vorschriften des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes unter bestimmten Bedingungen ersetzt werden.

Die Schule wird Sie bitten, in die Erhebung und Verarbeitung, ggf. in die Weitergabe von Daten schriftlich einzuwilligen. Beachten Sie dazu bitte, dass Sie über den Zweck und den Verbleib der Daten informiert werden, ehe Sie Ihre Einwilligung erklären. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen – so will es der Gesetzgeber. Sie können die Einwilligung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen oder aber diese Einwilligung und die Angabe der Daten selbstverständlich auch verweigern. Durch die Verweigerung oder den Widerruf entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

Ihre Einwilligung ist z.B. in folgenden Fällen notwendig:

- Die **Klassenelternsprecherinnen und -sprecher** sollen eine Liste mit Namen und Anschriften aller Erziehungsberechtigten der in der Klasse befindlichen Kinder erhalten, der **Elternbeirat** der Schule eine Liste aller Klassenelternsprecherinnen und -sprecher.
- Übermittlung von Daten an die Stadtbibliothek Bremen zur Ausstellung eines kostenlosen Bibliotheksausweises (BIB-Card).
- Die Schule betreibt eine lebendige **Homepage** im Internet. Oder die Schule begreift sich als lebendiger Bestandteil des Orts- oder Stadtteils und legt Wert auf aktuelle **Berichterstattung in der Presse**. Wenn die Schule in diesen Medien gerne Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texte Ihres Kindes veröffentlichen möchte, so darf sie dies nur mit Ihrem Einverständnis. Sie können davon ausgehen, dass die Schule eine positive Darstellung anstrebt und eine entsprechende Auswahl treffen wird. Die Einverständniserklärung kann pauschal für die Zeit des Besuchs dieser Schule abgegeben werden. Bei einem Schulwechsel sollten Sie sich neu entscheiden.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz im Schulwesen haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Schulleitung.

Ihre
Senatorin für Kinder und Bildung